

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth),
Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/490 –**

Deckelung der Bundeszuschüsse für Transrapid-Projekte in Nordrhein-Westfalen und Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, hat in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 12. Februar 2003 erklärt, die Bundesregierung halte an der Gesamthöhe von bis zu 2,3 Mrd. Euro an Bundesmitteln für den Bau von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnologie fest. Diese Aussage entspricht der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Dezember 2002 auf die schriftliche Frage 34 der Abgeordneten Gitta Connemann auf Bundestagsdrucksache 15/176. Im Januar bzw. Februar dieses Jahres sind jedoch der Landesregierung Nordrhein-Westfalen weitere 250 Mio. Euro und der Landesregierung Bayern weitere 125 Mio. Euro an Bundesmitteln zugesagt worden.

1. Wie vertragen sich die Aussagen über eine Deckelung in Höhe von 2,3 Mrd. Euro einerseits mit den weiteren Finanzierungszusagen in Höhe von zusammen 375 Mio. Euro andererseits?

Die Grundsatzentscheidung vom 23. Februar 2002 über einen Bundeszuschuss in Höhe von 2,3 Mrd. Euro wurde in den Spitzengesprächen am 20. Januar 2003 mit Nordrhein-Westfalen sowie am 7. Februar 2003 mit Bayern mit Beibehaltung der Aufteilung auf beide Projekte in Nordrhein-Westfalen und Bayern bestätigt.

Die darüber hinaus den beiden Ländern Nordrhein-Westfalen und Bayern in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 0,25 Mrd. Euro für das Projekt Metrorapid und 0,125 Mrd. Euro für den bayerischen Transrapid sollen vorbehaltlich einer verbindlichen Beteiligung der deutschen Systemindustrie in Höhe von 0,2 Mrd. Euro in Nordrhein-Westfalen und 0,1 Mrd. Euro in Bayern

der Vorlage belastbarer Finanzierungskonzepte durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie der Bestätigung der Kosten nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren bei nachgewiesenem Bedarf finanziert werden.

2. Werden die zusätzlichen 375 Mio. Euro an anderer Stelle im Bundeshaushalt eingespart, und wenn ja, wo?

Diese Mittel können erst dann im Bundeshaushalt veranschlagt werden, wenn der Bedarf für die zusätzlichen Mittel festgestellt ist.